



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Gießhammer, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

**hier: Investitionen in die soziale Infrastruktur – Beteiligung der Selbsthilfe an der
Psychiatrieplanung
(Kap. 14 05 Tit. 686 63)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 05 (Prävention und Gesundheitsschutz) wird der Ansatz im Tit. 686 63 (Zuschüsse an Sonstige) für das Jahr 2026 von 0 Euro um 50,0 Tsd. Euro auf 50 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 14 05 (Prävention und Gesundheitsschutz) wird der Ansatz im Tit. 686 63 (Zuschüsse an Sonstige) für das Jahr 2027 von 0 Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 100 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (BayPsychKHG) am 1. August 2018 wird in Art. 3 (Beteiligung der Selbsthilfeorganisationen) normiert: „Bei der Versorgungsplanung und Weiterentwicklung psychiatrischer Therapiekonzepte beteiligen die Versorgungsverpflichteten Vertreter der maßgeblichen psychiatrischen Selbsthilfeorganisationen in angemessenem Umfang.“ Die organisierte Selbsthilfe ist in der Planung und Ausgestaltung der psychiatrischen Versorgung im Rahmen des Dialogs seit Jahren involviert. Die Versorgung verdankt der Selbsthilfe wichtige Impulse. Für eine Entschädigung des dadurch entstehenden Aufwands sollte außerhalb des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes eine Lösung gefunden werden, beispielsweise im Rahmen der bereits bestehenden Förderung der organisierten Selbsthilfe. In der gemeinsamen Anhörung der Ausschüsse für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am 12. Oktober 2021 machten die Expertinnen und Experten jedoch deutlich, dass die Finanzierungsfrage bei der Beteiligung der Selbsthilfe ungelöst ist. Bis heute erfolgt keine Entschädigung der organisierten Selbsthilfe für ihre wichtige Mitarbeit. Die zusätzlichen Haushaltsmittel sollen zur Lösung dieses Defizits verwendet werden.